



Antrag auf Ausweisung der berufsschulischen Leistungen auf dem Prüfungszeugnis

Wichtiger Hinweis: Dieser vom Berufskolleg bestätigte Antrag ist bei der IHK zu Dortmund vor Beginn der letzten Prüfungsleistung einzureichen oder spätestens am letzten Prüfungstag bei dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden abzugeben. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vor- und Nachname

Azubi-Identnr. oder Prüfungsnummer

Ausbildungsberuf

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

Durchschnittsnote der berufsschulischen Leistungsfeststellungen

Die Angabe der Note muss den Vorschriften des § 9 Abs. 1 - 3 der Anlage A, Bildungsgänge der Berufsschule zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2007, veröffentlicht in SGV.NRW.223, entsprechen.

Die Berufsschulnote ergibt sich aus der Zuordnung des nach § 9 Abs. 2 APO-BK gebildeten Mittelwert der Noten:

Gesamtnote mit einer Nachkommastelle:

sehr gut (1,0 - 1,5), gut (1,6 - 2,5), befriedigend (2,6 - 3,5), ausreichend (3,6 - 4,5)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Berufsschule